

Mustermahnschreiben mit entsprechenden Formalien

Willi Mustermann GmbH

Anschrift (Straße/Nr., PLZ/Ort) **1)**

Telefon

Fax

E-Mail

Datum 24. August 2006

Ansprechpartner/Bearbeiter

Geschäftsführer

Name des Amtsgerichts

HRB

Herr **2)**

Max Mustermann

Straße

PLZ, Ort

Mahnung Auftragsnummer 8798, Renovierung Kellerräume

3)

Unsere Rechnung Nr. 2828 vom 20. Juni 2006

4)

Sehr geehrter Herr Hansen,

Ihre Zahlung aus der Rechnung Nr. 2828 war am 20. Juli fällig. Leider konnten wir bis zum heutigen Datum keinen Zahlungseingang verzeichnen. Bitte überprüfen Sie, ob Sie unsere Rechnung überwiesen haben und machen Sie uns eine Mitteilung bis zum 30. August 2006.

Falls Sie die Rechnung noch nicht beglichen haben sollten, bezahlen Sie diese bitte sofort. Mit dem Ablauf von 30 Tagen ab Fälligkeit sind Sie in Verzug geraten und wir müssen Ihnen den gesetzlichen Zinssatz von 6,95% berechnen. Bereits in unserer Rechnung hatten wir darauf hingewiesen. **5)**

Ich fordere Sie daher nachdrücklich auf, bis zum 30. August den Beitrag in Höhe von 5.800 Euro zzgl. der gesetzlichen 6,95 Prozent Verzugszinsen zu zahlen. Den Gesamtbetrag in Höhe von 5.812,15 Euro überweisen Sie bitte auf untenstehendes Konto. . **6)**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei einer weiteren Mahnung eine Mahngebühr von 10,00 Euro erhoben wird. **7)**

Mit freundlichen Grüßen

Persönliche Unterschrift **8)**

(Vor- und Zuname)

Bankverbindung: Kreditinstitut, Kontonummer, Bankleitzahl **9)**

Erläuterung der Anmerkungen:

- 1) Nennung des Absenders mit einem konkreten Ansprechpartner bzw. Bearbeiter und Telefonnummer für Rückfragen. Die Angabe der Telefonnummer bietet eine Kontaktaufnahme an und fordert andernfalls „sanft“ zur Zahlung auf.
- 2) Korrekt geschriebene Anschrift des Schuldners. Dies ist auch wichtig für evtl. spätere gerichtliche Schritte. Bei Privatpersonen Vor- und Zunamen nennen. Falsch geschriebene Namen führen dazu, dass sich der Adressat distanzieren kann. Zur Sicherheit Anschrift nochmals recherchieren, falls sich diese u. U. geändert haben könnte.
- 3) Begriff „Mahnung im Betreff“ mit Verzicht auf eine Durchnummerierung der Mahnungen. Wer eine „erste Mahnung“ erhält, erwartet auch eine „zweite Mahnung“ und „dritte und letzte Mahnung“. Der Betreff zeigt als Schlagwort, was der Absender will. Er entscheidet darüber, ob der Leser weiter liest oder nicht.
- 4) Bezug auf die Rechnung mit Rechnungsnummer und Datum. Dies macht den Schuldner auf die erbrachte Leistung aufmerksam und legitimiert die Berechtigung der Mahnung.
- 5) Verzugszinsen seit Zinsbeginn mit konkreter Zinshöhe als Prozentwert. Verzugszinsen als Begriff sind abstrakt, ein genauer Prozentsatz oder die bisher aufgelaufene Summe zeigen dem Schuldner deutlich, was ihn seine Säumigkeit kostet.
- 6) Ursprünglicher Rechnungsbetrag sowie der neue Gesamtbetrag, damit der Schuldner weiß, um welchen Betrag sich die ursprüngliche Rechnung bereits erhöht hat.
- 7) Der Hinweis auf die Mahngebühren soll ebenfalls die Zahlungsbereitschaft erhöhen. Die Höhe ist nicht gesetzlich festgelegt und kann vom Gläubiger einseitig bestimmt werden. Kommt es zum Streitfall über die Zahlung, werden gerichtlich 2,50 bis 5,00 Euro pro Mahnung anerkannt. Das gilt nicht für die den Verzug begründende Mahnung.
- 8) Persönliche Unterschrift mit Vor- und Zunamen signalisiert den individuellen Anspruch durch eine Person, die nicht anonymisiert ist. Die Namensnennung wird dann zu einem Kontaktangebot und damit indirekt zu einem Zahlungsappell. Der Schuldner soll erkennen, dass hier eine bestimmte Person hinter der Forderung steht, die es ernst meint und weitere Schritte folgen lässt, wenn nicht bezahlt wird.
- 9) Die Bankverbindung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, doch sollte die Mahnung immer eine Fristsetzung für die Zahlung mit konkretem Datum aufweisen. Es sollten ebenso weitere Konsequenzen angekündigt werden, mit denen der Schuldner rechnen muss, wenn er auf die Mahnung hin nicht fristgerecht zahlt. Allerdings sollten die angekündigten Konsequenzen in der Mahnung auch umgesetzt werden, da sich der Schuldner dies sonst für das nächste Mal merkt.